

Ergänzung der Friedhofsordnung

Für die städtischen Friedhöfe

Stadtgemeinde Radstadt

Radstadt, am 14.11.2003

K u n d m a c h u n g

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Radstadt hat in ihrer Sitzung am 06.11.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Die Friedhofsordnung der Stadtgemeinde Radstadt wird im IV. Abschnitt betreffs der Vorschriften über die Ausgestaltung und Instandhaltung der Grabstellen im § 22 wie folgt ergänzt:

- (13) Im neuen Friedhof südlich der Stadtmauer dürfen die bestehenden Pflanztröge nicht eingefasst werden. Sie müssen in gestockter Ausführung belassen bleiben.

Für die Gemeindevertretung!

Der Bürgermeister:




(Josef Tagwercher)

An der Amtstafel angeschlagen

vom 19. NOV. 2003

bis 5. DEZ. 2003

Für den Bürgermeister:

